



öffentliche Sitzungsvorlage

Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb am 17.07.2024

Amt: 87 Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb
Verantwortlich: Michaela Waldmann, Geschäftsführerin Eigenbetrieb KMV
Vorlagennummer: 2024/87/462

TOP 4

3. Änderung der Festwochenverordnung; Gutachten

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 10.04.2024 den Konsum von Cannabis-Produkten unter anderem auf Volksfesten verboten. Entsprechende Vorschriften sollten in das Gesundheitsschutzgesetz eingearbeitet werden; eine landesrechtliche Regelung ist bisher nicht rechtskräftig getroffen worden.

Als Veranstalter der Allgäuer Festwoche hat Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb die rechtliche Handhabe, zum Schutz der Jugend den Cannabis-Konsum auf dem gesamten Gelände allgemein zu untersagen. Die Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Allgäuer Festwoche vom 15.07.2009, zuletzt geändert am 24.07.2015, soll daher wie folgt geändert werden:

In § 4 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) Aus Gründen des Jugendschutzes ist der Konsum von Cannabis auf dem gesamten Festwochengelände allgemein untersagt.“

Gutachtensvorschlag:

Der Werkausschuss für den Eigenbetrieb Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb empfiehlt dem Stadtrat, die 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Allgäuer Festwoche (3. Festwochenänderungsverordnung) in der Fassung des heute vorgelegten Entwurfs vom 04. Juli 2024 zu beschließen.

Anlage:

Entwurf der 3. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Kempten (Allgäu) über die Allgäuer Festwoche (3. Festwochenänderungsverordnung)